Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 06.05.2011, 51- 3019
660.24 Kirsten Steinkötter

Drucksachen-Nr.

2533/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.06.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	30.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

14. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 22.12.1976 in der geltenden Fassung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 14. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 22.12.1976 (Anlage 1).

Begründung:

In der Sitzung vom 24.04.2008 wurde der zurzeit gültige Taxentarif (Anlage 2) beschlossen. Der Tarif sieht einen Grundpreis für eine Fahrtstrecke von zwei Kilometern vor. Innerhalb dieser zwei Kilometer ist eine Wartezeit von 5 Minuten inklusive. Der Kilometerpreis von zurzeit 1,50 € (tagsüber) bzw. 1,60 € (nachts sowie an Sonn- und Feiertagen) wird damit erst ab dem 3. Kilometer fällig.
Mit dieser Einführung einer Pauschale im Kurzstreckenbereich wurde der Taxitarif für die Kunden wesentlich transparenter. In aller Regel wissen sie auf diesen Fahrten schon vor Fahrtantritt, welcher Fahrpreis am Ende der Fahrt zu leisten ist.

Seit dem 01.08.2008 fahren alle Bielefelder Taxen mit dem aktuellen Taxentarif.

In der o.g. Sitzung hat der Rat weiter beschlossen, dass der Taxentarif nach Ablauf von zwei Jahren überprüft werden sollte. Daher wurden die beiden Taxenzentralen Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale eG (Bieta) und die Funk-Taxi-Zentrale Hansa e.V. sowie der Verband der Taxiunternehmer in Bielefeld e.V. (VTB) zu ihren Erfahrungen mit dem neuen Tarifmodell befragt. Durch die drei genannten Organisationen wird die Mehrheit der Bielefelder Taxiunternehmer vertreten.

Die Erfahrungen mit dem neuen Tarifmodell sind überwiegend positiv. Die Bieta und die Hansa berichten insgesamt positiv über den Pauschaltarif und die Reaktionen der Fahrgäste. Dies wird auch von der Mehrheit der ihnen angeschlossenen Unternehmen so gesehen. Der VTB ist mit dem Tarifmodell eher unzufrieden, da es sich bei der letzten Tarifänderung lediglich um eine Umstrukturierung und keine wirkliche Fahrpreiserhöhung gehandelt habe. Außerdem sieht der Verband eine Benachteiligung von Fahrgästen, die eine Fahrtstrecke von nur wenigen hundert Metern zurücklegen wollen.

Bei der Straßenverkehrsbehörde sind keine Beschwerden von Fahrgästen über den Tarif eingegangen.

Da die Erfahrungen mit dem neuen Tarifsystem insgesamt positiv sind und dies auch von einem Großteil der Bielefelder Taxiunternehmer so gesehen wird, schlägt das Amt für Verkehr vor, dass „neue“ Tarifsystem grundsätzlich beizubehalten.

Von der Bieta und dem VTB wurden gleichzeitig Anträge auf eine Tariferhöhung gestellt. Der VTB beantragt eine Grundgebühr von 4,00 €, sowie einen Kilometerpreis von 1,60 € pro Kilometer an Werktagen (Montag bis Samstag) von 6.00 Uhr-22.00 Uhr und außerhalb dieser Zeiten 1,75 € pro Kilometer. Außerdem soll die Wartezeit von bisher 26,00 € pro Stunde auf 28,00 € pro Stunde erhöht werden und der Rollstuhlzuschlag von derzeit 7,50 € angehoben werden.
Die Bieta beantragt den Kilometerpreis ab dem 3. Kilometer um 0,10 € anzuheben (1,60 € pro Kilometer werktags, zu den übrigen Zeiten 1,70 € pro Kilometer). Darüber hinaus soll die Wartezeit, die auf den ersten beiden Kilometern inklusive ist, von derzeit 5 auf 3 Minuten verkürzt werden. Als Begründung wird angeführt, dass die 5-minütige Wartezeit von Fahrgästen für Einkäufe an Tankstellen o.ä. genutzt wird. Darüber hinaus führen sowohl die Bieta als auch der VTB die allgemeinen Kostensteigerungen als Argument für eine Tariferhöhung an.

Eine Erhöhung der **Wartezeit** von derzeit 26,00 € auf 28,00 € pro Stunde wird vom Amt für Verkehr nicht befürwortet, da der jetzige Tarif mit 26,00 € Wartezeit pro Stunde im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW bereits relativ hoch angesetzt ist.

Auch der **Rollstuhlzuschlag** von bisher 7,50 € sollte nicht erhöht werden. Zum Einen würden Rollstuhlfahrer bei einer zusätzlichen Tariferhöhung doppelt getroffen werden, zum Anderen halten nur ganz wenige Taxiunternehmer in Bielefeld speziell ausgerüstete Rollstuhltaxis bereit. Eine Erhöhung des Zuschlages käme somit nur einer Handvoll Unternehmern zugute. Gründe, warum eine Erhöhung zwingend notwendig wäre, wurden nicht vorgebracht und sind auch nicht zu ersehen.

Die Bieta hat beantragt die bisher **im Grundpreis enthaltene Wartezeit** von 5 Minuten auf den ersten beiden Kilometern auf 3 Minuten zu verkürzen. Grundsätzlich wurde diese „Inklusiv-Wartezeit“ eingeführt, um auf Kurzstreckenfahrten bis zu zwei Kilometer mit dem Grundpreis auch verkehrsbedingte Wartezeiten abzudecken. Vom Fahrgast bedingte Wartezeiten (z.B. kurze Besorgungen während das Taxi wartet) sollten dadurch nicht abgedeckt werden. Es ist durchaus gerechtfertigt fahrgastbedingte Wartezeiten grundsätzlich dem Fahrgast voll zu berechnen.

Um zu überprüfen, wie viel verkehrsbedingte Wartezeit auf zwei Kilometern Fahrt durchschnittlich anfällt, wurden vom Amt für Verkehr Testfahrten im Innenstadtbereich durchgeführt. Die Fahrten wurden während der verkehrsstarken Zeit am Morgen und zur Feierabendzeit durchgeführt. Bei den Fahrten wurden verkehrsbedingte Wartezeiten von 4 bis 5 Minuten erreicht. Eine Verkürzung auf 3 Minuten würde dem Gedanken, dass keine zusätzlichen Kosten zum Grundpreis anfallen sollen, somit zuwiderlaufen. Die im Grundpreis enthaltene Wartezeit sollte an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 Uhr-22.00 Uhr nicht gekürzt werden.

In der Nacht (22.00 Uhr-6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen (0.00 Uhr-24.00 Uhr) ist das Verkehrsaufkommen jedoch deutlich geringer, die verkehrsbedingten Wartezeiten sind entsprechend kürzer. Das Amt für Verkehr schlägt vor während dieser Zeiten die im Grundpreis enthaltene Wartezeit von bisher 5 auf 3 Minuten zu verkürzen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass fahrgastbedingte Wartezeiten nicht dem Unternehmer zu Lasten fallen.

Sowohl von der Bieta, wie auch der Hansa und dem VTB, wird eine Erhöhung des Taxentarifes für notwendig erachtet.

Das Amt für Verkehr schlägt vor den **Kilometerpreis ab dem 3. Kilometer** um 0,10 € auf 1,60 € tagsüber bzw. 1,70 € zu den Randzeiten anzuheben. Dies stellt eine Erhöhung von 6,7 % bzw. 6,25 % dar. Da der Kilometerpreis erst ab dem 3. Kilometer fällig wird, würde eine 3-km-Fahrt 1,3 % teurer werden, eine 5-km-Fahrt 2,6 %. Unter Berücksichtigung der seit der letzten Tariferhöhung gestiegenen Preise ist diese moderate Anhebung vertretbar.

Der Kraftfahrer-Preisindex ist im Vergleich von 2009 zu 2010 um 3,7 % gestiegen. Alleine die Kraftstoffkosten haben sich innerhalb dieses Zeitraumes um 11 % erhöht. Dazu kommt, dass seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Tarifordnung im Juni 2008 bis Februar 2011 der Verbraucherpreisindex um 2,6 % gestiegen ist.

Jede Kostensteigerung im Taxigewerbe kann nur durch innerbetriebliche Sparmaßnahmen und/oder eine Verbesserung der Einnahmenseite über den Tarif aufgefangen werden. Die Tariferhöhung ist daher notwendig, um die gestiegenen Kosten aufzufangen.

Nach § 39 Abs. 2 i.V.m. § 51 Abs. 3 PBefG hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind. Der Tarif ist so festzusetzen, dass nicht nur eine Kostendeckung, sondern auch eine Gewinnspanne möglich ist. Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen und zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Taxigewerbes, müssen notwendige Investitionen getätigt werden können.

Auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung würde der Bielefelder Taxitarif im Vergleich zu den Tarifen anderer Kreise und kreisfreier Städte in NRW eher im unteren Drittel liegen (Anlage 3). Insbesondere die Kurzstrecken werden nicht teurer. Mit einem Wegfall dieser Fahrten ist daher nicht zu rechnen. Personen, die auch auf Kurzstrecken auf das Taxi angewiesen sind, werden nicht stärker belastet. Da die Nachfrage nach Beförderungsaufträgen in den letzten Jahren eher rückläufig ist, sollte der Tarif allerdings auch nicht über die jetzt vorgeschlagene Erhöhung um 10 Cent ab dem 3. Kilometer angehoben werden, da dies einen weiteren Nachfragerückgang mit sich bringen könnte. Die Einnahmesituation der Unternehmer würde sich dadurch nicht verbessern. Der vorgeschlagene Tarif stellt eine moderate Preiserhöhung dar, von der angenommen werden kann, dass sie von den Fahrgästen akzeptiert wird.

Das nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Anhörverfahren wurde durchgeführt (u.a. ver.di, IHK, Verbände). Alle angehörten Stellen stimmten der vorgeschlagenen Änderung zu. Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. hätte sogar eine stärkere Anhebung für gerechtfertigt empfunden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	